

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0038/2024  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2024	Beratung

### Tagesordnungspunkt

**Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2024/2025; hier: Bereich Jugend**

#### Kurzzusammenfassung:

##### Kurzbegründung:

In seiner Sitzung am 12.12.2023 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Vorlagen der Fachbereiche zur Personalsituation zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

## **Inhalt der Mitteilung:**

Der Personalbedarf im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach steigt seit Jahren stetig an. Die Ursachen des sich erhöhenden Personalbedarfs sind im Wesentlichen der Ausweitung der gesetzlich vorgeschriebenen und pflichtigen Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht geschuldet. Die Aufgabenschwerpunkte des Jugendamtes liegen dabei in den Produktgruppen 6.550 – Kinder-/Jugendarbeit, Familienförderung -, 6.560 – Kinder in Tagesbetreuung – und 6.570 - Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien -.

Der Bereich Kinder in Tagesbetreuung wird seit Jahren auf der Basis eines breiten gesellschaftspolitischen Konsens ausgebaut und auch künftig weiter ausgebaut werden müssen (z.B. Rechtsanspruch Kita und OGS). Die Anzahl der Betreuungsplätze steigt leider weiter stetig und in der Folge der dazugehörige administrative Aufwand von der Fachberatung, über die Abwicklung der Finanzierung bis hin zur Heranziehung der Eltern im Rahmen der Beitragspflicht. Die bestehende Versorgungslücke hat auch 2023 im Zusammenhang mit der Geltendmachung bestehender Rechtsansprüche bis hin zur verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren und damit verbundener Zwangsgeldfestsetzungen, trotz aller Bemühung Einsparpotentiale zu identifizieren, für einen weiteren beträchtlich höheren Arbeitsaufwand gesorgt. Ebenso externe Faktoren, wie die Einschränkung von Betreuungszeiten in den Einrichtungen freier Träger aufgrund es dort vorherrschenden Fachkräftemangels. Aber auch die Bemühungen um einen schnellstmöglichen Ausbau des Angebots (Kita-Ausbauprogramm) binden die personellen Ressourcen vollständig und sind durch die Fachabteilung alleine nicht mehr leistbar. Dennoch konnte durch fachbereichsinterne Aufgabenverlagerungen auf einen weiteren Stellenaufwuchs und somit auf Stellenplananmeldungen verzichtet werden.

Im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien führen weiterhin hohe Fallzahlen sowie erhöhte rechtliche Anforderung an die Fallbearbeitung zu weiter wachsendem Arbeitsaufwand (Pflichtaufgaben aus dem Landeskinderschutzgesetz – LKSG). Insbesondere in den unmittelbar beteiligten Sachgebieten der Bezirkssozialarbeit und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Eine deutliche Zunahme neuer Aufgaben wird im Rahmen der beschlossenen SGB VIII-Reform und ihres Fokus auf die inklusive Gestaltung der Jugendhilfe erwartet.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist die Bereitstellung ausreichend bemessener personeller Ressourcen unabdingbar. Die notwendige Personalausstattung in der Bezirkssozialarbeit konnte dabei im letzten Jahre durch kontinuierliche Einstellungen, nahezu erreicht werden. Mit dem Antrag zum Stellenplan 2024/2025 wurden dabei lediglich refinanzierte Stellen oder solche, die zur Umsetzung beschlossener HSK-Maßnahmen erforderlich sind, beantragt.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Aufnahme der Stellen in den Stellenplanentwurf sei an dieser Stelle auf das Vorwort des Verwaltungsvorstandes zur Anlage zum Stellenplanentwurf 2024/2025 (DS.-Nr. 0569/2023; s. Anlage) verweisen.

Für das Jugendamt insgesamt bleibt festzustellen, dass die Arbeitsbelastung auch im Umfang der im Stellenplan bereitgestellten Ressourcen enorm hoch ist, da der Soll-Wert aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und hoher Fluktuation nie erreicht wurde und durch eine hohe Anzahl an Überstunden kompensiert werden muss. Dokumentiert wird dies durch das interne Personalkostencontrolling, dass zum Stichtag 31.01.2023 eine Ausschöpfung des PK-Budgets von 98,66% für 2023 für den Fachbereich 5 prognostiziert wird, obwohl in der Planung 2023 der überdurchschnittliche Tarifabschluss sowie die Einmalzahlungen zum Inflationsausgleich nicht enthalten sind.

## Aktuelle Personalsituation

### 5-51

Zum Stellenplan 2023 wurden erstmals seit Jahren in der Bezirkssozialarbeit keine weiteren Stellen zugesetzt. Die verfügbaren personellen Ressourcen nähern sich 2023 erstmals seit Jahren dem bemessenen Personalbedarf an. Der Lückenschluss wird allerdings zum einen durch den allgemeinen Fachkräftemangel – insbesondere in den Sozialberufen – aber auch durch die beengten Rahmenbedingungen in den Stadthäusern beeinträchtigt.

Aktuell sind der Abteilung 94,5 Stellen zugeordnet. 73,5 davon im pädagogischen Bereich und 21,0 im Bereich der Verwaltung. Insgesamt sind davon 88,9 Stellen besetzt.

Zum 01.07.2023 ist das Landeskinderschutzgesetz LKSG vollständig in Kraft getreten und verpflichtet die Jugendämter zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Kinderschutz, in der Qualitätsentwicklung und zum Aufbau eines Netzwerks Kinderschutz. Die Stellenanteile sind durch das LKSG vollständig refinanziert und im Stellenplanentwurf enthalten. Darüber hinaus wurden mit dem Haushaltsbeschluss 2023 auch die Umsetzung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzepts beschlossen, das erhebliche Konsolidierungspotentiale im Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen vorsieht. Dabei handelt es sich um ein Bündel an Maßnahmen, die im Zusammenspiel die gewünschte Kostendämpfung herbeiführen sollen, jedoch personelle Verstärkungen im Vertragscontrolling und zur Implementierung der Jugendamtssoftware voraussetzen.

- Organisationseinheit - Aufgabenbereich - Umfang - Wert	Begründung	Votum Verwaltungsvorstand
5-51 Fachkraft Qualitätsentwicklung 0,5 S 17	Das zum 01.07.2023 vollständig in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz (LKSG) verpflichtet die Jugendämter sowohl zur Implementierung eines Qualitätsentwicklungsverfahrens als auch zum Aufbau und der Pflege eines Netzwerks Kinderschutz. Beide Aufgaben werden im Umfang von je einer 0,5 Stelle über den im LKSG verankerten Belastungsausgleich gefördert und sind somit refinanziert.	Aufnahme in den Stellenplanentwurf 24/25
5-51 Netzwerkkoordination Kinderschutz 0,5 S 15		Aufnahme in den Stellenplanentwurf 24/25
5-51 Vertragscontrolling 0,5 S 17	Die seit 2020 eingerichtete Stelle Vertragscontrolling hat bereits in kürzester Zeit zu positiven Effekten geführt. Die Vielzahl der Träger und die damit einhergehende Vielfältigkeit und Heterogenität der Angebote lassen die Verhandlungsprozesse komplexer und zeitintensiver werden. Die Träger arbeiten in diesen Prozessen mit professionellen Wirtschaftsprüfern und Beratern. Dieses Ungleichgewicht wird aktuell durch die intensive Einbindung der Abteilungsleitung 5-51	Aufnahme in den Stellenplanentwurf 24/25

	ausgeglichen, zulasten der eigentlichen Steuerungsaufgaben. Die Zusetzung einer 0,5-Stelle ist daher erforderlich.	
5-51 Unterstützung Fachadministration, Monitoring, Reporting 1,0 EG 08 / A 8	Der GPA-Bericht 2021 gibt deutliche Empfehlungen aus, Finanzcontrolling und Fallsteuerung in den Hilfen zur Erziehung zu verbessern. Dies soll durch den Einsatz der Jugendamtssoftware gelingen. Für eine valide Datenbasis ist es erforderlich, rd. 400 Träger mit ihren unterschiedlichen Angebotsstrukturen zeitnah im System zu erfassen. Punktgenaue Auswertungen sind individuell zu erstellen bzw. manuell zusammenzufassen. Die hier beantragte Stelle soll daher die Fachadministration durch die Übernahme von Routineaufgaben entlasten.	Aufnahme in den Stellenplanentwurf 24/25 mit einem Anteil von 0,5
5-512 Begleitender Fachdienst Kinderschutz 2,0 S 14	Das v.g. LKSG definiert in § 5 Fachliche Standards in Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen. Ergänzend zum etablierten Fachdienst Kinderschutz sollen hier 2,0 Stellen eingerichtet werden, die Aufgaben eines begleitenden Fachdienstes Kinderschutz wahrnehmen und u.a. die Familien bei der Umsetzung des Schutzplans unterstützen, so dass weitergehende Hilfen vermieden oder geringgehalten werden können. Der begleitende Fachdienst Kinderschutz ist elementarer Baustein der HSK-Maßnahme 2023-06.570.21. Beide Stellen sind im Rahmen des Belastungsausgleichs durch das LKSG refinanziert	Aufnahme in den Stellenplanentwurf 24/25
5-515 SB Wirtschaftliche Jugendhilfe - Eingliederungshilfe 0,5 EG 09c / A 10	Die Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe - Eingliederungshilfe ist Teil der beiden Fachdienste Eingliederungshilfen. Ihr sind die Verwaltungsaufgaben zugeordnet. Im Rahmen einer durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung durchgeführten Personalbemessung wurde der Mehrbedarf einer 0,5-Stelle festgestellt.	Aufnahme in den Stellenplanentwurf 24/25

### 5-55

In der Abteilung 5-55 Kinder-, Jugend- und Familienförderung werden die Aufgaben der Fachberatungen (5-550), der Investitions- und der Betriebskostenzuschüsse (5-551) sowie der Elternbeiträge (5-552) wahrgenommen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben stehen dem Bereich 32 Stellen (davon 1,5 befristet) zur Verfügung, die aktuell mit 32 Personen besetzt sind. 4,0 Stellen sind vakant, aber in der Nachbesetzung.

Das Defizit an Kindertagesbetreuungsangeboten hat hier zu erheblichen Belastungen und deutlichem Mehraufwand geführt. Aus diesem Grund wurde 2023 eine 1,0 Stelle Fachberatung sowie eine 0,5-Stelle Verwaltung befristet zugesetzt. Vor dem Hintergrund des Kita-Ausbauprogramms ist davon auszugehen, dass der aktuell verstärkte Aufwand für Platzsuche und Vermittlung im nächsten Kita-Jahr zurückgehen wird. Auf eine Aufnahme in den Stellenplanentwurf wurde daher zunächst verzichtet. Der gesamte Bereich stellt sich somit personell z. Z. auskömmlich dar, so dass keine Stellen zum Stellenplan 2023 angemeldet wurden.